

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 27.05.2021, 18:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,  
 Ort: VZ Komma, großer Saal  
 41gr270521

**Anwesend sind:****Stimmberechtigte Personen**

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner	
Herr STR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner	
Herr Michael Pfeffer	Liste Hedi Wechner	in Vertretung von GR Breitenlechner
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd	Liste Hedi Wechner	
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR Carmen Schimaneck	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschneider	ÖVP	
Herr RA Dr. Andreas Widschwenter	ÖVP	in Vertretung von GR Mosser
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau Dipl.- Hdl. Iris Kahn	Grüne	in Vertretung von GR DI (FH) Becherstorfer
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste - JWL	

**Stadtamt**

Herr Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
Frau Ing. Melanie Partoll	Leiter-Stellv. Stadtbauamt
Frau Mag. Christina Widschwenter	Abt. Rechtsabteilung
Herr Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Herr Mag. Andreas Madersbacher	Pressestelle

**Schriftführer/-in**

Frau Anita Schipflinger

**Abwesend sind:**

Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner	entschuldigt
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	entschuldigt
Frau GR DI (FH) Catarina Becherstorfer	Grüne	entschuldigt

**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
  - 3.1. Antrag Nachnutzung der Landesmusikschule-alt GSt. .216 KG Wörgl-Rattenberg
  - 3.2. Antrag der Bürgermeisterin auf Gründung einer Stadtholding
  - 3.3. Antrag der Bürgermeisterin zur neuerlichen Bewerbung als Leaderregion gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden der Planungsverbände 26 und 29 für die Förderperiode 01/2023 - 12/2027
  - 3.4. Berichterstattungspflicht vom Stadtrat an den Gemeinderat, Sanierung Peter Anich-Straße
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales
  - 4.1. Antrag Genehmigung Kindergartenordnung 2021
  - 4.2. Antrag Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen ab 01.09.2021
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
  - 5.1. Antrag Verordnung über die Erklärung des GSt 122/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße
  - 5.2. Antrag Verordnung über die Erklärung des GSt 112/12 sowie des GSt 112/13 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße
  - 5.3. Antrag Verordnung über die Erklärung des GSt 121/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße
  - 5.4. Antrag Widmung des GSt. 187/13 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße und zum Gemeingebrauch
  - 5.5. Antrag Änderung und Erweiterung der gebührenfreien Kurzparkzone in der Sepp Gangl-Straße
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 6.1. Anfrage GR Riedhart, Öffnung Innenbereich Wave

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

**X Beschlussfähigkeit gegeben.****1. Zur Tagesordnung****Diskussion:**

Die Vorsitzende informiert, dass die Gemeinderatssitzung als Live-Stream übertragen wird. Sie ersucht um Einhaltung der notwendigen Gesprächsdisziplin.

Weiters teilt sie mit, dass sich Frau GR<sup>in</sup> DI (FH) Catarina Becherstorfer, Herr GR Georg Breitenlechner und Herr GR Hubert Mosser für die Sitzung entschuldigt haben.

GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer wird von GR-Ersatzmitglied Iris Kahn, GR Breitenlechner von GR-Ersatzmitglied Michael Pfeffer und GR Mosser von GR-Ersatzmitglied Dr. Andreas Widschwentner vertreten. Die Ersatzgemeinderatsmitglieder sind bereits angelobt.

Die Vorsitzende begrüßt weiters Herrn MMag. Dr. Arnold Autengruber, Partner der Rechtsanwaltskanzlei „CHG“ zum Tagesordnungspunkt 3.1.) und Herrn Mag. Hans-Peter Hauser, Steuerberater und Partner der Steuerberatungskanzlei Dr. Oberrauch, Seiwald und Partner zum Tagesordnungspunkt 3.2.).

## 2. Protokollgenehmigung

### Beschluss mit Abstimmung:

**Der Gemeinderat beschließt das Protokoll zur 40. Gemeinderatssitzung vom 29.04.2021 zu genehmigen.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 3. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

### 3.1. Antrag Nachnutzung der Landesmusikschule-alt GSt. .216 KG Wörgl-Rattenberg

#### Sachverhalt:

Seit dem Beschluss, für die Landesmusikschule und die Stadtmusikkapelle am Fischerfeld neue, zeitgemäße Räumlichkeiten zu errichten, bemüht sich die Stadtgemeinde, ein finanzierbares Nachnutzungskonzept für das alte, denkmalgeschützte Musikschulgebäude in der Brixentaler Straße zu erstellen und umzusetzen.

Als Grundlage konnte dabei auf Studien, Planungen, und ein Gutachten aus dem Jahr 2015 zurückgegriffen werden. In Letzterem wurde eine Kostenschätzung angestellt, welche die erforderlichen Sanierungskosten bereinigt um Preisentwicklung (Basis Baukostenindex 2015 – Gesamtbaukosten) und ergänzt um die zu entrichtende Umsatzsteuer mit 5,600.000,00 Euro beziffert.

In Kenntnis der Notwendigkeit, viele weitere Vorhaben verwirklichen zu müssen (Kindergärten, Krabbelstuben, Schulen, Hochwasser, Infrastruktur, Feuerwehr und LMS-neu und vieles mehr), wurde ein Konzept angestrebt, das die Stadt finanziell so wenig wie möglich belasten, gleichzeitig aber definierte Bedingungen erfüllen sollte. Das vorliegende Konzept erfüllt folgende Bedingungen:

- Aussiedlung der Stadtmusikkapelle in neue Räumlichkeiten
- Mehr und hochwertigerer Raum für das Heimatmuseum
- Schaffung neuer Räumlichkeiten für das Stadtarchiv
- Schaffung eines dauerhaften Proberaumes für Orchester
- Schaffung eines dauerhaften Proberaumes für Chöre
- Nach Möglichkeit Erhaltung von Räumlichkeiten für Vereinszwecke
- Sicherstellung der Erhaltung des denkmalgeschützten Gebäudes
- Ortskernattraktivierung bzw. Belebung des Gradlangers

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 beschlossen, die Absicht der Veräußerung der Liegenschaft kundzumachen.

Eine öffentliche Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz wurde unter Federführung der CHG Czernich Haidlen Gast & Partner Rechtsanwälte GmbH vorgenommen und abgeschlossen. Lediglich ein Anbieter stellte sich dem Wettbewerb.

Das vollständige Konzept liegt in Form eines vollständig ausgearbeiteten Vertragsentwurfes vor.

#### **Eckpfeiler des nun ausverhandelten Konzeptes:**

- Verkauf der Liegenschaft
- Generalsanierung durch den Käufer

- Einräumung eines immerwährenden Fruchtgenussrechtes für die Stadtgemeinde Wörgl an Teilen der Liegenschaft. Der Wert des Fruchtgenussrechtes wurde gutachterlich mit EUR 1.764.000,00 festgestellt. Der Wert war geringfügig (EUR 12.636,27) zu korrigieren, da sich die Nutzflächen im Laufe der Planung geringfügig verändert haben.

Dadurch verbleiben der Stadt folgende Nutzflächen zur unentgeltlichen Nutzung:

- 242 m<sup>2</sup> für das Heimatmuseum
- 24 m<sup>2</sup> für das Trafo-Haus der Stadtwerke Wörgl
- 111 m<sup>2</sup> für das Stadtarchiv
- 78 m<sup>2</sup> als Proberaum für Chöre und/oder Orchester
- 118 m<sup>2</sup> sonstige Flächen (Allgemein, Galerie, Sanitär, ...)

Weitere ca. 80 m<sup>2</sup> stehen in Form der Miete als Lagerflächen und/oder Flächen für Vereinstätigkeiten zur Verfügung (separater Vertrag; Laufzeit vorerst 20 Jahre; Kosten vgl. Tabelle unten). Dies ab sofort, bei beginnenden Mietzahlungen erst im Jahr 2033. Insgesamt bleiben also **653 m<sup>2</sup> in Nutzung** der Stadt (davon 486 m<sup>2</sup> exklusiv als Fruchtgenussrecht, 80 m<sup>2</sup> exklusiv als Mietflächen – Mietzahlungen ab 2033, und 87 m<sup>2</sup> in Form von Allgemeinflächen).

### Kennzahlen des Konzeptes (Investitionskosten) und Vergleich zur Studie 2015:

Ein/Aus-Position	Antrag aktuell	Konzept 2015 Stand heute
Sanierungsaufwand (aus)	0,00	5.600.000,00
Kosten Fruchtgenussrecht (aus)	1.751.363,73	0,00
Immobilienverkehrssteuer (aus)	32.468,00	0,00
Verkauf der Liegenschaft (ein)	-927.673,23	0,00
Förderungen Bund (ein)	-874.800,00	0,00
NK (Storage Vereine, Beratung, ...) (aus)	18.641,50	20.000,00
<b>Saldo/Finanzierungsbedarf</b>	<b>NULL</b>	<b>5.620.000,00</b>

Natürlich hat das Konzept auch Auswirkungen auf die künftigen **laufenden Kosten** der genutzten Flächen (alle Werte bto.).

Kostenpositionen	Antrag aktuell 566 m <sup>2</sup>	Konzept 2015 1.170 m <sup>2</sup>
Betriebskosten /Monat	1.458,00	3.510,00
Instandhaltung bis 2033 /Monat	0,00	877,00
Instandhaltung ab 2033 Monat	656,00	877,00
Miete 80 m <sup>2</sup> bis 2033 /Monat	0,00	0,00
Miete 80 m <sup>2</sup> ab 2033 /Monat	876,00	0,00
Finanzierungskosten/M. (20 J., 1,5%)	0,00	27.119,00
<b>Ø Belastung pro Jahr (1 – 10)</b>	<b>17.496,00</b>	<b>378.072,00</b>
<b>Ø Belastung pro Jahr (11 – 20)</b>	<b>35.880,00</b>	<b>378.072,00</b>
<b>Σ über 20 Jahre (Finanzierung-LZ)</b>	<b>533.760,00</b>	<b>7.561.440,00</b>

In den beim Käufer verbleibenden Flächen wird der „Kirchenwirt“ eingerichtet (traditionelles Speiselokal mit Beherbergung). Dies ist auch deshalb zu begrüßen, weil der Stadt der Großteil seiner traditionellen Gastronomie verloren ging (Neue Post, Egerndorfer, Sonnblick, Aufinger, ...) und immer noch geht (Schachtner, Alte Post, ...). Die dringend nötige Belebung des Gradl Angers soll dadurch ebenso gefördert werden.

### Finanzierung:

Eine Rücklagenentnahme oder Fremdfinanzierung/Bank ist nicht erforderlich. Obwohl seitens des Landes Tirol eine im Dezember 2020 beantragte Förderung abgelehnt wurde, kann das Projekt

mittels Bundesförderung und der Gegenrechnung des Verkaufserlöses der LMS-alt vollständig ausfinanziert werden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
EUR 1,802.473,23	1.215,00 pro Monat (2.719,00 ab 2033)	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag (Entwurf)  
Ausstattungsbeschreibung  
GR OG 1 + 2  
GR UG + EG  
GR Flächen ohne DG

**Stellungnahme FC:**

Projektkosten liegen bei null Euro. Die Folgekosten sind in die künftigen Budgets aufzunehmen. Sie liegen jedoch weit unter den derzeitigen Erhaltungs- und Bewirtschaftungskosten.  
hw-17.5.2021

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung von GSt. .216 KG Wörgl-Kufstein, sowie die Einräumung eines Fruchtgenussrechtes zu Gunsten der Stadt im selben Gebäude in dann generalsanierterem Zustand. Der beiliegende Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag wird genehmigt. Die entstehenden Kosten werden durch Förderungen, sowie aus dem Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft .216 KG Wörgl-Kufstein vollständig abgedeckt.

**Diskussion:**

Die Vorsitzende hält fest, obwohl der Stadtgemeinde keinerlei finanzielle Belastungen erwachsen, könne ein denkmalgeschütztes Gebäude erhalten und für div. Vereine und Institutionen eine Einmietung sichergestellt werden. Weiters könne man von niedrigen Instandhaltungskosten und geringen laufenden Kosten ausgehen. Mit der Etablierung eines traditionellen Gasthauses mit Gastgarten im Gradlanger soll dieser und die Wirtshauskultur in Wörgl eine Aufwertung erfahren. Durch die Ausnutzung einer Bundesförderung (Kommunal Investitions Programm: Maßnahmen zur Ortskern Attraktivierung) in Höhe von €874.000,00 und dem Verkaufserlös aus der LMS-Alt könne das vorliegende Projekt ausfinanziert werden.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden informiert Herr MMag. Dr. Autengruber über den von seiner Kanzlei betreuten Vergabeprozess zur Nachnutzung der LMS-Alt.

GR Götz geht auf die Chronologie der gefassten Beschlüsse zur Vergabe der alten Musikschule ein. Er verweist darauf, dass im Nov. 2020 mehrheitlich der Verkauf der Liegenschaft beschlossen wurde. Für ihn stellt sich die Frage, weshalb in der Ausschreibung vom April 2021 die Etablierung eines Gastbetriebes Bestandteil war, obwohl hierfür keine Beschlüsse vorliegen. Weiters kritisiert er den Sachverhalt des vorliegenden Antrags und führt aus, dass im Gemeinderat vom 17.12.2020 kein Beschluss hinsichtlich der Kundmachung zur Absicht der Veräußerung gefasst wurde. In seinen weiteren Ausführungen bemängelt er den Vergleich der Kennzahlen des Konzeptes (Investitionskosten) und Vergleich zur Studie 2015, die seiner Ansicht nicht vergleichbar sind. Auch erscheint ihm die Gegenüberstellung der Kostenpositionen der aktuellen Raumfläche mit dem Raumbedarf aus der Studie 2015 nicht seriös. Im Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag sieht GR Götz es kritisch, dass auf Ausgleichszahlungen infolge von Flächenänderungen verzichtet wird, sofern diese

das Ausmaß von +/- 3 % nicht überschreiten. Auch das die Stadtgemeinde für die Situierung des Gastgartens eine Fremdgrundfläche, an der die Stadtgemeinde kein für diesen Zweck geeignetes Nutzungsrecht habe, kostenlos zur Verfügung stelle sowie für benötigte Parkplätze Sorge zu tragen habe, ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Abschließend hält GR Götz fest, dass für ihn das Zustandekommen und die Abwicklung des Verkaufs zur Musikschule fragwürdig seien. Seine Fraktion werde daher dem Antrag nicht zustimmen.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden nimmt Finanzleiter Mag. Hohenauer kurz Stellung zu den Ausführungen von GR Götz.

StADir. Mag. Ostermann-Binder erläutert, dass nicht der Verkauf der Liegenschaft Ende 2020 beschlossen wurde, sondern die Kundmachung zur Absicht der Veräußerung der Liegenschaft, welche auch erfolgte. Im Zuge der rechtlichen Prüfung hat diese ergeben, dass in Wien ein ähnlich gelagerter Fall am Europäischen Gerichtshof anhängig wurde. Aufgrund dieser Entscheidung habe man mit einem Vergabeexperten Kontakt aufgenommen und in Hinblick auf mehr Rechtssicherheit und Transparenz sich für eine Vergabe nach dem Bundesvergabegesetz entschlossen. Die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei und die Maßgaben zur Ausschreibung wurden im Stadtrat beschlossen.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung von GSt. .216 KG Wörgl-Kufstein, sowie die Einräumung eines Fruchtgenussrechtes zu Gunsten der Stadt im selben Gebäude in dann generalsaniertem Zustand. Der beiliegende Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag wird genehmigt. Die entstehenden Kosten werden durch Förderungen, sowie aus dem Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft .216 KG Wörgl-Kufstein vollständig abgedeckt.**

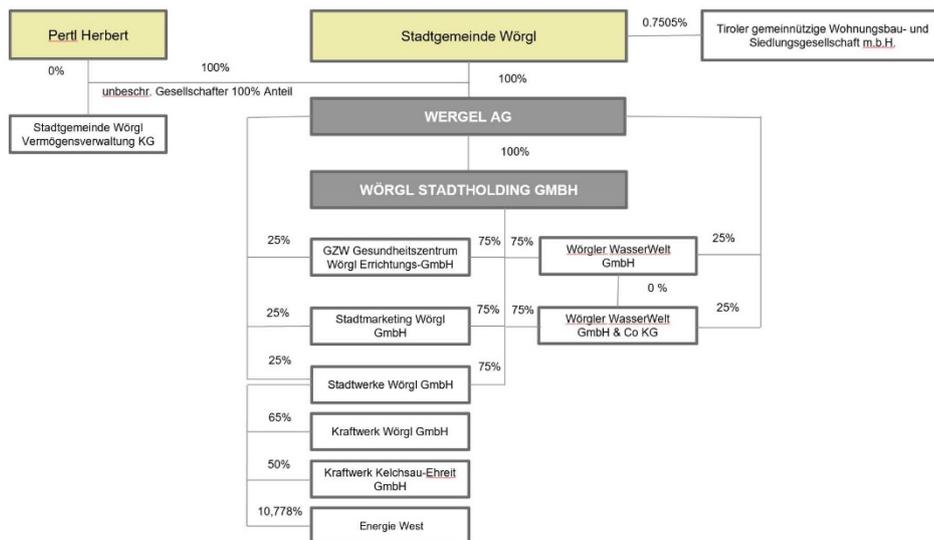
**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **3.2. Antrag der Bürgermeisterin auf Gründung einer Stadtholding**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Wörgl besitzt mehrere städtische Gesellschaften, die allesamt steuerlich unabhängig betrachtet werden. Um das Beteiligungsmanagement der Stadtgemeinde zu verbessern und Synergieeffekte der verschiedenen Betriebe besser zu nützen, soll eine neue Beteiligungsstruktur geschaffen werden. Dafür wird eine Aktiengesellschaft als Beteiligungsholding im Alleineigentum der Stadt gegründet, diese wiederum soll eine operative Stadtholding-GmbH gründen. Die Anteile der Stadtgemeinde an den städtischen Gesellschaften sollen an die beiden Holding-Gesellschaften mit jeweils 25% bzw. 75% übergehen. Dies ermöglicht die Schaffung einer finanzrechtlichen Unternehmensgruppe und die Einführung der Gruppenbesteuerung innerhalb der Stadt sowie die Möglichkeit von verbesserten Dividendenzahlungen an die Stadtgemeinde. Das Einsparungspotenzial der neuen Beteiligungsstruktur liegt im sechsstelligen Bereich. Als Eigentümervertreterin (Hauptversammlung) der Aktiengesellschaft soll im Innenverhältnis der Stadtrat der Stadt Wörgl agieren.



**Kosten:** (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 900.000,00	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

**Stellungnahme FC(17.5.2021):**

Die beantragten Mittel könnten durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage RAIKA bedeckt werde.

h.mussner

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtgemeinde Wörgl gründet als Alleineigentümerin die WERGEL AG entsprechend des beiliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf wird genehmigt.
2. Die Stadtgemeinde Wörgl soll in der Hauptversammlung im Innenverhältnis durch den Stadtrat vertreten werden.
3. Die Bürgermeisterin wird als Generalversammlung der einzelnen betroffenen städtischen Betriebe damit beauftragt, die neue Beteiligungsstruktur wie abgebildet umzusetzen und die entsprechenden gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen durchzuführen.
4. Der Wergel AG wird ein Anfangs-Zuschuss von 900.000 Euro gewährt, dieser ist binnen 10 Jahren in Form von Dividendenausschüttungen zurückzuführen.

**Diskussion:**

Die Vorsitzende bemerkt, dass bereits in der vorherigen Gemeindeperiode die Gründung einer Holding angedacht wurde. Nach der Strukturreform des Amtes sollen nun die Töchterunternehmen der Stadt strukturell verbessert werden. Die Schaffung der vorgeschlagenen Holding birgt eine effizientere Steuerungs- und Managementstruktur. Sie ermöglicht rascher neue Unternehmensbereiche zu eröffnen und der Stadt sich an Projekten und Entwicklungen zu beteiligen. Die vorliegenden Unterlagen wurden von Experten erarbeitet, darunter Wirtschaftsprofessoren, Steuerberater und auch auf Aktienrecht und Holdingstrukturen spezialisierten Juristen. Über die beabsichtigte Gründung der Holding wurde die BH Kufstein, Abt. Gemeinden bereits bei einem persönlichen Termin informiert.

In der Fraktionsführersitzung vom 18.05.2021 wurden die Fraktionsführer im Detail über die Gründung der Holding informiert. Für weitere vertiefende Fragen nach der Fraktionsführersitzung wären



Die Region Kitzbüheler Alpen hat dadurch zusätzliche Fördermittel von € 1.035.393,95 erhalten, die zu den Vorgaben der aktuellen Periode abgerufen werden können, jedoch der neuen Periode 2021-27 anzurechnen sind.

Das Leaderbüro hat im Februar 2021 mit den Strategiearbeiten für die nächste Periode begonnen, da man davon ausgeht, dass diese im Frühjahr 2022 nach den Vorgaben der AMA in schriftlicher Form beim Bund abzuliefern sind.

Dafür benötigt es auch wieder die positiven Gemeinderatsbeschlüsse der Mitgliedschaft zum LEADER Verein Kitzbüheler Alpen.

Der Mitgliedsbeitrag wird zur Finanzierung des nicht geförderten Anteils des LEADER Managements und zur Aufrechterhaltung des Betriebes herangezogen. Ein extrem sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den Mitteln beweisen die jährlichen Bilanzberichte.

Zur Information an den Gemeinderat:

- Die Mitgliedsbeiträge der Gemeinden wurden seit 2007 nicht angehoben, es wurde nur die Indexierung berücksichtigt.
- Der Beitrag pro Einwohner beträgt in der Region Kitzbüheler Alpen mit rund 86.000 Einwohnern €0,97 / Einwohner. Im Gegensatz zu den Nachbarregionen Kufstein und Umgebung (K.U.U.S.K) mit 44.110 Einwohner. Dort wird der Beitrag der Gemeinden mit €2,30 / Einwohner und in der Region Pillerseetal - Leukental-Leogang mit rund 41.000 Einwohner mit €1,57 / Einwohner berechnet. Unser reduzierter Beitrag resultiert primär aus der hohen Zahl der Mitgliedsgemeinden und Einwohner.
- In der noch laufenden Periode konnten mehr als 60 Projekte mit einem Gesamtvolumen von € 6.552.993,73 eingereicht werden. Dieses Budget wurde zu einem sehr hohen Prozentsatz in unserer Region umgesetzt und hat damit Arbeitsplätze und den wirtschaftlichen Fortbestand von Firmen absichern können.
- Die Projekte in den unterschiedlichen Wirtschaftssparten haben die Attraktivität unserer Region und das Regionsbewusstsein gestärkt.
- Die Förderung war oftmals ausschlaggebend, dass überhaupt Projekte gestartet werden konnten.
- Nur durch das LEADER Büro alleine konnten drei gesicherte Frauen-Arbeitsplätze bereits seit 2007 gesichert werden. Darüber hinaus konnten neue Arbeitsplätze für Frauen wie z.B. beim Projekt Netzwerk-Handwerk und dem neuen Projekt „Sensibilisierung zum Thema Energie Mobilität und Klimaschutz“ in unserer Region geschaffen werden – um nur einige Beispiele zu nennen. Der Anschluss des Freiwilligenzentrums Tiroler Unterland an unser Regionalmanagement, der zu 100% durch Landesmittel und Sponsoren abgesichert ist, ermöglicht ebenso ein tolles Engagement und Service für unsere Region und wiederum einen abgesicherten Arbeitsplatz bis 2027.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€9.994,67	ja	jährlich Mitgliedsbeitrag bis 2027 zu budgetieren

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU-Förderperiode 01.01.2023 – 31.12.2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) vorbehaltlich einer positiven Bewertung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen

Ausschreibung.

Die Stadtgemeinde Wörgl verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31.12.2027. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Stadtgemeinde Wörgl beträgt aktuell € 9.994,67. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 9.994,67 ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2027.

### **Keine Diskussion**

GR Mag. Hager und GR-Ersatzmitglied Kahn sind zur Abstimmung nicht im Sitzungszimmer anwesend.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement Kitzbühler Alpen für die EU-Förderperiode 01.01.2023 – 31.12.2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) vorbehaltlich einer positiven Bewertung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.**

**Die Stadtgemeinde Wörgl verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31.12.2027. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Stadtgemeinde Wörgl beträgt aktuell € 9.994,67. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.**

**Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 9.994,67 ist gegeben.**

**Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2027.**

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **3.4. Berichterstattungspflicht vom Stadtrat an den Gemeinderat, Sanierung Peter Anich-Straße**

#### **Sachverhalt:**

In der Stadtratssitzung vom 27.04.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

*Der Stadtrat beschließt die Finanzierung der anteiligen Straßensanierung in der Peter Anich-Straße inkl. Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ausmaß von € 153.000,00.*

Lt. gültiger Geschäftsordnung der Stadt Wörgl (Übertragung von Agenden vom Gemeinderat an den Stadtrat) und Kompetenzregelung der Stadt Wörgl hat der Stadtrat über Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen eine Berichterstattungspflicht an den Gemeinderat für Investitionen die € 123.000,00 (gültige Obergrenze im Jahr 2020 lt. Jahresrechnung 2018) überschreiten.

**Diskussion:**

Ergänzend zum Sachverhalt erklärt StR Ing. Dander, dass für dieses Projekt Fördermittel in Höhe von € 22.500,00 und € 60.000,00 lukriert werden konnten.

GR Kaya und Vzbgm Wiechenthaler sind während der Berichterstattung nicht im Sitzungszimmer anwesend.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**4. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales**

**4.1. Antrag Genehmigung Kindergartenordnung 2021**

**Sachverhalt:**

Die bestehende Kindergartenordnung soll neu gefasst werden (siehe Entwurf anbei). Der Pfarrkindergarten wird in die Kindergartenordnung als Ganztagskindergarten aufgenommen.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung ersucht.

**Anlagen:**

Kindergartenordnung

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Kindergartenordnung (siehe Anlage).

**Diskussion:**

Bezugnehmend auf die Kindergartenordnung wird von GR Götz im Namen der Wörgler Grünen ein Abänderungsantrag gestellt. Die in Punkt 12.) geregelte Austrittsmöglichkeit soll dahingehend geändert werden, dass Abmeldungen jeweils 4 Wochen vor Austritt im Kindergarten bekanntzugeben sind und ein Austritt jeweils zum 01. jedes Monats möglich ist. Der Abänderungsantrag wird damit begründet, dass eine finanzielle Doppelbelastung der Eltern somit vermeidbar wäre.

Von GR Kovacevic wird festgehalten, dass 2019 die Kindergartenordnung einstimmig beschlossen wurde und die Adaptierung aufgrund der Ausdehnung des Betreuungsangebotes im Pfarrkindergarten notwendig sei. Eine Änderung der Austrittsmodalitäten sieht er nicht für zielführend, da die bisherige Regelung auch als Verbindlichkeit der Eltern gegenüber der Stadtgemeinde zu sehen sei.

Seitens der Vorsitzenden wird zudem auf den erschwerten Verwaltungsaufwand hingewiesen und für soziale Härtefälle immer eine Lösung gefunden wurde.

In Folge lässt die Vorsitzende über den Abänderungsantrag der Wörgler Grünen, der wie folgt lautet abstimmen. **„Änderung der Kindergartenordnung / Punkt 12.): Tritt das Kind wegen eines Wohnortswechsels aus dem Kindergarten aus, ist dies 4 Wochen vorher im entsprechenden Kindergarten bekannt zu geben. Jeglicher Austritt ist zum jeweils 1. jedes Monats möglich. Dies gilt auch für Änderungen des Betreuungsausmaßes. Die entsprechende Zahlungsverpflichtung bleibt bis zum jeweiligen Monatsende bestehen.“**

**Abstimmung**

**Ja 6 Nein 14 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der Abänderungsantrag ist somit abgelehnt und die Vorsitzende lässt über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

Zu den Abstimmungen ist Vzbgm Wiechenthaler nicht im Sitzungszimmer anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Kindergartenordnung (siehe Anlage).**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**4.2. Antrag Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen ab 01.09.2021**

**Sachverhalt:**

Die Tarife für alle Kinderbetreuungseinrichtungen in Wörgl (Kinderkrippen, Kindergärten, Sommer- und Semesterferienbetreuung, Herbstferienbetreuung sowie schulische Nachmittagsbetreuung und Mittagessen bzw. Jause in den Schulen) wurden von der Finanzabteilung lt. Index angepasst und lt. anliegender Tabelle übersichtlich gestaltet.

Der Ausschuss für Soziales soll dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung empfehlen.

**Anlagen:**

Tarifblatt

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen in Wörgl lt. Anlage zu genehmigen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die diesbezüglichen bisherigen Beschlüsse außer Kraft zu setzen. Die Tarife treten mit 01.09.2021 in Kraft.

**Keine Diskussion**

Zur Abstimmung ist GR Haaser im Sitzungszimmer nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen in Wörgl lt. Anlage zu genehmigen.**

**Gleichzeitig wird beschlossen, die diesbezüglichen bisherigen Beschlüsse außer Kraft zu setzen. Die Tarife treten mit 01.09.2021 in Kraft.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik**

**5.1. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst 122/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße**

**Sachverhalt:**

Da die Verlängerung zur Georg Opperer-Straße zum Madersbacherweg noch nicht als Gemeindestraße gewidmet ist, soll mit der vorliegenden Verordnung die Erklärung zur Gemeindestraße erfolgen.

Betroffen ist das Gst 122/1 KG Wörgl-Rattenberg in Verlängerung der Georg Opperer-Straße in nord-westliche Richtung zum Madersbacherweg.

Die betroffenen Straßenverläufe sind im beiliegenden Plan grün gekennzeichnet.

**Anlagen:**

Verordnungstext  
Lagepläne

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Erklärung zur Gemeindestraße wie folgt:

Das Gst 122/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (in Verlängerung der Georg Opperer-Straße) wird in nord-westlicher Richtung zum Madersbacherweg mit einer Länge von ca. 74 m zur Gemeindestraße erklärt.

**Keine Diskussion**

GR Haaser und GR-Ersatzmitglied Kahn sind zur Abstimmung nicht im Sitzungszimmer anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Erklärung zur Gemeindestraße wie folgt: Das Gst 122/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (in Verlängerung der Georg Opperer-Straße) wird in nord-westlicher Richtung zum Madersbacherweg mit einer Länge von ca. 74 m zur Gemeindestraße erklärt.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5.2. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst 112/12 sowie des Gst 112/13 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße**

**Sachverhalt:**

Da Teile der Ferdinand Exl-Straße sowie eine Verlängerung zur Bruder Willram-Straße noch nicht als Gemeindestraße gewidmet sind, soll mit der vorliegenden Verordnung die Erklärung zur Gemeindestraße erfolgen.

Betroffen ist das Gst 112/12 KG Wörgl-Rattenberg in Verlängerung der Ferdinand Exl-Straße in nord-westliche Richtung. Weiters betroffen sind das Gst 112/12 und das Gst 112/13 KG Wörgl-Rattenberg in Verlängerung der Bruder Willram-Straße.

Die betroffenen Straßenverläufe sind im beiliegenden Plan grün gekennzeichnet.

**Anlagen:**

Verordnungstext  
Lagepläne

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Erklärung zur Gemeindestraße wie folgt:

a)

Das Gst 112/12 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (in Verlängerung der Ferdinand Exl-Straße) wird in nord-westlicher Richtung bis zu den Gst 117/4 und 117/5 mit einer Länge von ca. 85 m zur Gemeindestraße erklärt.

b)

Das Gst 112/12 und das Gst 112/13 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (in Verlängerung der Bruder Willram-Straße bzw. des Gst 112/12) werden mit einer Länge von ca. 65 m zur Gemeindestraße erklärt.

**Keine Diskussion**

GR Haaser und GR-Ersatzmitglied Kahn sind zur Abstimmung nicht im Sitzungszimmer anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Erklärung zur Gemeindestraße wie folgt:**

- a) Das Gst 112/12 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (in Verlängerung der Ferdinand Exl-Straße) wird in nord-westlicher Richtung bis zu den Gst 117/4 und 117/5 mit einer Länge von ca. 85 m zur Gemeindestraße erklärt.
- b) Das Gst 112/12 und das Gst 112/13 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (in Verlängerung der Bruder Willram-Straße bzw. des Gst 112/12) werden mit einer Länge von ca. 65 m zur Gemeindestraße erklärt.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.3. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst 121/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße****Sachverhalt:**

Da Teile des Unteren Aubachweges sowie des Madersbacherweges noch nicht als Gemeindestraße gewidmet sind, soll mit der vorliegenden Verordnung die Erklärung zur Gemeindestraße erfolgen.

Betroffen ist das Gst 121/1 KG Wörgl-Rattenberg in Verlängerung des Aubachweges in nord-westlicher Richtung sowie in nord-östlicher Richtung. Weiters betroffen ist das Gst 121/1 KG Wörgl-Rattenberg in Verlängerung des Madersbacherweges.

Die betroffenen Straßenverläufe sind im beiliegenden Plan grün gekennzeichnet.

**Anlagen:**

Verordnungstext

Lagepläne

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Erklärung zur Gemeindestraße wie folgt:

a)  
Das Gst 121/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (in Verlängerung des Unteren Aubachweges) wird in nord-westlicher Richtung bis zum Gst 121/44 mit einer Länge von ca. 170 m sowie in nord-östlicher Richtung bis zu den Gst 121/51 und 121/52 mit einer Länge von ca. 96 m zur Gemeindestraße erklärt.

b)  
Das Gst 121/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (in Verlängerung des Madersbacherweges bzw. des Gst 662/2) wird mit einer Länge von ca. 31 m zur Gemeindestraße erklärt.

**Keine Diskussion****Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Erklärung zur Gemeindestraße wie folgt:**

- a) Das Gst 121/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (in Verlängerung des Unteren Aubachweges) wird in nord-westlicher Richtung bis zum Gst 121/44 mit einer Länge von ca. 170

m sowie in nord-östlicher Richtung bis zu den Gst 121/51 und 121/52 mit einer Länge von ca. 96 m zur Gemeindestraße erklärt.

- b) Das Gst 121/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (in Verlängerung des Madersbacherweges bzw. des Gst 662/2) wird mit einer Länge von ca. 31 m zur Gemeindestraße erklärt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **5.4. Antrag Widmung des Gst. 187/13 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße und zum Gemeingebrauch**

##### **Sachverhalt:**

Das Gst. 187/13 KG Wörgl-Kufstein wurde im Zuge des Neubaus Albert Park aus der Grundparzelle 187/5 herausgeteilt und für den Geh- und Radweg als Verbindungsstraße von der Stöckl Straße zur Stelzhamer Straße vorgesehen.

Nachdem die Grundparzelle 187/13 KG Wörgl-Rattenberg in einem Teilbereich bereits zur Straße ausgebaut wurde und auch als Geh- und Radweg genutzt wird, ist die straßenrechtliche Erklärung zur Gemeindestraße mit Verordnung des Gemeinderates herzustellen. Gleichzeitig soll der Straßenabschnitt dem Gemeingebrauch gewidmet werden, nachdem die Grundparzelle 187/13 KG Wörgl-Kufstein dem öffentlichen Gut zugeschrieben wurde.

##### **Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, zu verordnen:

Das Grundstück 187/13 KG 83020 Wörgl-Kufstein (in Verlängerung der Stöckl Straße) mit einer Fläche von 245 m<sup>2</sup> und einer Länge von 98 m wird zur Gemeindestraße erklärt.

##### **Juristische Stellungnahme:**

Gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz sind Straßen, die für den örtlichen Verkehr der Gemeinde von Bedeutung sind, zu Gemeindestraßen zu erklären und dem Gemeingebrauch zu widmen.

##### **Anlagen:**

Lageplan Gst. 187/13 KG Wörgl-Kufstein

##### **Keine Diskussion**

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, zu verordnen: Das Grundstück 187/13 KG 83020 Wörgl-Kufstein (in Verlängerung der Stöckl Straße) mit einer Fläche von 245 m<sup>2</sup> und einer Länge von 98 m wird zur Gemeindestraße erklärt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **5.5. Antrag Änderung und Erweiterung der gebührenfreien Kurzparkzone in der Sepp Gangl-Straße**

##### **Sachverhalt:**

Derzeit befindet sich in der Sepp Gangl-Straße auf der südlichen Seite des Friedhofes eine gebührenfreie Kurzparkzone mit der maximalen Parkdauer von drei Stunden – Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Die Gemeinde plant nun folgende Änderung und Erweiterung:

- 1) Änderung der maximalen Parkdauer auf 90 Minuten, Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr.

- 2) Erweiterung der gebührenfreien Kurzparkzone auf die Stellplätze der Gemeinde auf der gegenüberliegenden Straßenseite Hnr.26 (Lüftnergarage) links neben den Privatparkplätzen der Fa. Lüftner mit der Parkdauer  
 von 180 Minuten, Mo bis Fr von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr. (8 Parkplätze)

Die 90 Minuten Zone beim Friedhof soll in Zukunft hauptsächlich von Friedhofbesuchern, die 180 Minuten Zone auf der gegenüberliegenden Straßenseite von Besuchern der Möslalm genutzt werden.

**Beschlussvorschlag 42tech200421:**

Der Gemeinderat beschließt

- 1) die Änderung der maximalen Parkdauer in der gebührenfreien Kurzparkzone Sepp Gangl-Straße südlich des Friedhofes (28 Stellplätze) auf 90 Minuten, Montag bis Samstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- 2) die Erweiterung der gebührenfreien Kurzparkzone auf die Stellplätze im Bereich Friedhof Süd (16 Stellplätze) mit der Parkdauer von 90 Minuten, Montag bis Samstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- 3) die Erweiterung der gebührenfreien Kurzparkzone auf die Stellplätze der Gemeinde in der Sepp Gangl-Straße (Lüftnergarage, 10 Stellplätze) links neben den Privatparkplätzen der Fa. Lüftner und entlang der östlichen Hallenseite (zum Spielplatz hin, 12 Stellplätze) mit der Parkdauer von 180 Minuten, Montag bis Samstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- 4) die Errichtung eines Zaunes zwischen den zukünftigen Parkplätzen entlang der östlichen Hallenseite und dem Spielplatz mit einer Länge von ca. 60 m

Kosten: € 6.000,- (Zaun, Markierung, Beschilderung)

**Stellungnahme für 42tech20042021**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€6.000,00	N	N Bedeckung aus 1/612-6119

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(9.4.2021):**

1/612-6119 ( Straßensanierungen ): Für das Jahr 2021 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 98.500,- zur Verfügung.

h.mussner

**Anlagen:**

Lageplan Übersicht Stellplätze

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt

1. die Änderung der maximalen Parkdauer in der gebührenfreien Kurzparkzone Sepp Gangl-Straße südlich des Friedhofes (28 Stellplätze) auf 90 Minuten, Montag bis Samstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. die Erweiterung der gebührenfreien Kurzparkzone auf die Stellplätze im Bereich Friedhof Süd (16 Stellplätze) mit der Parkdauer von 90 Minuten, Montag bis Samstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
3. die Erweiterung der gebührenfreien Kurzparkzone auf die Stellplätze der Gemeinde in der Sepp Gangl-Straße (Lüftnergarage, 10 Stellplätze) links neben den

**Privatparkplätzen der Fa. Lüftner und entlang der östlichen Hallenseite (zum Spielplatz hin, 12 Stellplätze) mit der Parkdauer von 180 Minuten, Montag bis Samstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

4. **die Errichtung eines Zaunes zwischen den zukünftigen Parkplätzen entlang der östlichen Hallenseite und dem Spielplatz mit einer Länge von ca. 60 m**

**Kosten: €6.000,- (Zaun, Markierung, Beschilderung)**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **6. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **6.1. Anfrage GR Riedhart, Öffnung Innenbereich Wave**

#### **Diskussion:**

GR Riedhart stellt an die Geschäftsführer der Wörgler Wasserwelt die Frage, ob eine Öffnung des Innenbereichs bis zur Schließung der Anlage möglich sei. Weiters möchte er wissen, ob eine Förderzusage des Landes in Höhe von €20.000,00 für die Öffnung des Sportbeckens vorliege. Dazu berichtet StADir. Mag. Ostermann-Binder über eine telefonische Anfrage des Landes bzgl. der Kosten zum Betrieb des Sportbeckens während der Sommermonate. Es wurde lediglich eine Förderung von max. €20.000,00 in Aussicht gestellt, allerdings keine Zusage erteilt.

Mag. Hohenauer beziffert die Kosten der Inbetriebnahme des Sportbeckens mit mind. €1.000,00 pro Tag und verweist zudem auf die geltenden Covid-Bestimmungen.

GR Dr. Taxacher verlässt um 20.50 Uhr die Sitzung.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass eine Öffnung aufgrund der Covid-Abstandsregelungen als auch der zu erwartenden Kosten nicht möglich sei und auch der Sicherheitsaspekt nicht außer Acht gelassen werden dürfe.

**zur Kenntnis genommen**

Ende der Sitzung: 20:53 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: